

Beschlussvorlage Gehrde		Vorlage Nr.: 5117/2026		
Überlassung Teilfläche Gemarkung Helle Flur 2 Flurstück 41/1 zur Herstellung eines Radweges				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	10.09.2026	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat Gehrde	10.09.2026	öffentlich	Entscheidung	

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Gehrde beschließt, die für den Ausbau der K 275 einschließlich des Radweges benötigte Teilfläche von ca. 57 m² des Flurstücks 41/1, Flur 2, Gemarkung Gehrde, im Bereich der Kreuzung K 275 / Gehrder Weg, an den Landkreis Vechta zu übertragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung der Grundstücksübertragung erforderlichen Schritte einzuleiten und die entsprechenden Vereinbarungen bzw. Verträge mit dem Landkreis Vechta abzuschließen.

Sachverhalt: Der Landkreis Vechta beabsichtigt den Ausbau der Kreisstraße K 275 einschließlich eines Radweges. Für die geplante Baumaßnahme wird im Bereich der Kreuzung K 275 / Gehrder Weg eine Teilfläche des gemeindeeigenen Flurstücks 41/1 der Flur 2 in der Gemarkung Gehrde benötigt.

Hierbei handelt es sich um eine Teilfläche von ca. 57 m².

Der Landkreis Vechta beabsichtigt, die benötigte Teilfläche für die Umsetzung der Baumaßnahme zu übernehmen. Die für die Teilung bzw. Vermessung anfallenden Kosten werden vom Landkreis Vechta getragen. Ebenso übernimmt der Landkreis Vechta nach erfolgter Übertragung die Unterhaltung der betreffenden Fläche.

Durch die Übertragung der Teilfläche wird die Umsetzung des geplanten Ausbaus der K 275 einschließlich des Radweges ermöglicht.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein

☐ Ja

Begründung:

2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung:

☐ Nein

☐ Ja

Begründung:

3. gleichstellungspolitische Auswirkung:

☐ Nein

☐ Ja

Begründung:

gez. Hölscher-Uchtmann
(Bürgermeisterin)